

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.03.2023 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Werkausschusses am 14.03.2023 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Sozialausschusses am 15.03.2023 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung UVGO – Lieferung von Reinigungsmaterial	Seite 2
V.	Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland- Pfalz (KommZB)	Seite 4

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, dem 13.03.2023, 16:30 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. – 2. Finanzangelegenheiten
3. Informationen der Verwaltung

030

II. Bekanntmachung über die 17. Sitzung des Werkausschusses am Dienstag, dem 14.03.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. aktueller Stand der Überprüfung der bebauten und befestigten Flächen aller Grundstücke in Speyer
2. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. – 5. Wirtschaftsangelegenheiten
6. Informationen der Verwaltung

EBS

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

**III. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Sozialausschusses am
Mittwoch, dem 15.03.2023, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus,
Maximilianstraße 12**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Armuts- und Reichtumsbericht;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.02.2023
2. Kulturpass und Ehrenamtskarte;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.02.2023
3. Soziale Anlaufstelle für Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 06.03.2023
4. Soziale Arbeit im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes;
Verwendung der Sonderzahlung des Landes
5. Sachstand Unterbringung Flüchtlinge
6. Reform des Betreuungsrechts / Betreuungsorganisationsgesetz
7. Informationen der Verwaltung

FB 4

**IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO;
Bekanntmachung gem. § 28 UVGO**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Lieferung von Reinigungsmaterial
Vergabenummer: SSPE-2023-0016**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Die Stadtverwaltung Speyer benötigt für die Pflege Ihrer gemeindeeigenen Gebäude bzw. der von ihr unterhaltenen Einrichtungen verschiedene Reinigungsmittel und Reinigungsartikel (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Ja
Los 1: Hygieneprodukte
Los 2: Reinigungsmittel
Los 3: Reinigungsgeräte



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.03.2023

Seite 2

- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: 01.05.2023
Ende der Leistungserbringung: 31.10.2024
Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-186bbe32599-6893194926e0d78c&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.

- h) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis spätestens 06. April 2023, 10:00 Uhr

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.05.2023.

- i) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- j) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- k) Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Insolvenzplan
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- l) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- m) Zuschlagskriterien: Preis 100%



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.03.2023

- n) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier bzw. Vergabepflichtstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 55116 Mainz (Näheres zur Vergabepflichtstelle ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.)

FB 1-110

V. Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2023 vom 06.12.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2023</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.599.371 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.586.871 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	12.500 Euro
2. im Finanzhaushalt 2023	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	288.920 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>12.500 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-276.420 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	0 Euro.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.03.2023

Seite 4

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2023 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im 2023 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Landkreise | in Höhe von 0,42 € je Einwohner |
| • Kreisfreie Städte | in Höhe von 1,11 € je Einwohner |
| • Große kreisangehörige Städte
mit eigenem Jugendamt | in Höhe von 0,40 € je Einwohner |

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	0 Euro
der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021	1.108.962 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.134.301 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	157.022 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	157.022 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	157.022 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	157.022 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 10.03.2023

Seite 5

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)
Mainz, den 06. Dezember 2022
gez. *Oberbürgermeister Markus Zwick*
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haus-halts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2023 bis zum 30.03.2023 während den üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 22. Februar 2023
gez. *Oberbürgermeister Markus Zwick*
Verbandsvorsteher

KommZB

Stadtverwaltung Speyer, 10.03.2023

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 10.03.2023

Seite 6

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>